

Heimat-Preis 2025

gefördert vom

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen



Viele Gladbeckerinnen und Gladbecker, Vereine, Gruppen und Initiativen in der Stadt begeistern sich für lokale und regionale Besonderheiten, bemühen sich, die Heimat zu bewahren und gleichzeitig Zukunft zu gestalten. Mit dem "Heimat-Preis" soll dieses ehrenamtliche Engagement gewürdigt werden.

Die Stadt Gladbeck lobt daher auch 2025 den "Heimat-Preis" in Höhe von 5.000 Euro aus.

Bewerben kann sich jede:r, die/der an einem Projekt arbeitet bzw. es abgeschlossen hat, das in besonderer Weise für unsere Stadt und unsere Region steht. Das Projekt soll sich dabei mit den lokalen, heimatgeschichtlichen Traditionen beschäftigen und auf die zukünftigen Entwicklungen in der Stadt Gladbeck gerichtet sein.

Das Land NRW fördert durch Übernahme der Preisgelder die Auslobung und Verleihung von Heimat-Preisen durch Städte, Kreise und Gemeinden.

1. Verleihungsgrundlagen:

Der Heimat-Preis wird anhand folgender Grundlagen verliehen:

Bewerbungsberechtigt sind Privatpersonen, gemeinnützige Vereine, Gruppen und Initiativen, die überwiegend ehrenamtlich tätig sind und ihren Sitz in der Stadt Gladbeck haben. Jede:r kann sich für den Heimat-Preis nur mit einem Projekt bewerben. Kooperationsprojekte sind möglich. Unternehmen und Gewerbetreibende sowie Gremien, Eigenbetriebe und eigene Einrichtungen der Kommune kommen für eine Auszeichnung nicht in Betracht.

Es können sowohl laufende als auch bereits abgeschlossene Projekte und Aktivitäten eingereicht werden.

Die Fördersumme des Landes Nordrhein-Westfalen für den Heimat-Preis beträgt im Jahr 2025 für kreisangehörige Kommunen 5.000 €. Der Preis wird durch die Stadt Gladbeck verliehen. Der Heimat-Preis kann als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder – abstufungen durch die Kommune verliehen werden. Es kann nur ein alleiniger erster Platz benannt werden. Das Preisgeld kann auf die Projekte aufgeteilt werden.

Der Preisträger/ die Preisträgerin des ersten Platzes stellt sich anschließend mit dem eingereichten Projekt bzw. der eingereichten Maßnahme einem Wettbewerb auf Landesebene.

Bewerbungen können bis <u>Freitag</u>, <u>29</u>. <u>August 2025</u> bei der Stadt Gladbeck mittels eines Antragsformulars eingereicht werden. Bei postalischen Einsendungen gilt der Poststempel.

2. Auswahlkriterien:

Die Auswahlkriterien sind:

- Beitrag zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Stadtgeschichte und kulturellem Erbe
- Beitrag zur Steigerung der Identifikation mit der Stadt Gladbeck
- Innovativer Charakter
- Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Gladbeck
- Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes.

3. Auswahlverfahren:

Die Auswahl des Preisträgers/ der Preisträgerin bzw. der Preisträger erfolgt durch eine Jury.

4. Verleihung des Heimat-Preises:

Der Heimat-Preis wird Ende des Jahres 2025 von der Bürgermeisterin der Stadt Gladbeck dem Preisträger/ der Preisträgerin bzw. den Preisträgern in einer öffentlichen Veranstaltung übergeben. Der Preisträger/ die Preisträgerin bzw. die Preisträger wird / werden in diesem Rahmen das Projekt und die Aktivitäten vorstellen.

5. Nutzungsrechte

Die Bewerberin/ der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass die eingereichten Unterlagen im Zusammenhang mit dem Heimat-Preis auf der Internetseite und im Social-Media-Bereich der Stadt Gladbeck verwendet werden dürfen. Er/ sie versichert, dass er/ sie über alle Rechte an den eingereichten Unterlagen verfügt. Die Stadt Gladbeck wird von etwaigen Ansprüchen Dritter freigestellt. Über den Preisträger/ die Preisträgerin wird öffentlich berichtet.

6. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Bewerbung:

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

Stadt Gladbeck // Amt für Kommunikation und Stadtmarketing Eva Klein Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck

E-Mail: eva.klein@stadt-gladbeck.de

Tel.: 02043/99-2116